Stadt Plauen
Der Oberbürgermeister

Drucksachen Nr.: 050/2014

Datum: 11.09.2014

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich Oberbürgermeister
Fachbereich Finanzverwaltung

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis Ja Nein Enth.
Verwaltungsausschuss	10.09.2014	nicht öffentlich		
Stadtrat	23.09.2014	öffentlich		

Inhalt	**Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat des Vogtländischen Fußballclub Plauen e. V. (VFC)**
Grundlage:	**§§ 2 Abs. 1, 17 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.03.2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 02.04.2014 (SächsGVBl. S. 234), in Verbindung mit § 14.3. der am 24.03.2012 beschlossenen Satzung des VFC**
Beraten und abgestimmt:	**Bereichsjurist Geschäftsbereich Oberbürgermeister**
Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind:	**54/03-9 vom 18.09.2003, 53/08-4 vom 18.09.2008 und 38/13-2 vom 05.02.2013**
Verantwortlich für Durchführung:	**Oberbürgermeister**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt, die Entsendung von Herrn Dr. Hartmut Seidel, von Herrn Stadtrat Prof. Dr. Lutz Kowalzick und von Frau Stadträtin Kerstin Knabe in den Aufsichtsrat des Vogtländischen Fußballclub Plauen e.V. zu widerrufen.

2. Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt, dem Aufsichtsrat des Vogtländischen Fußballclub Plauen e.V. vorzuschlagen, bis auf durch den Stadtrat der Stadt Plauen vorgeschlagenen Widerruf Herrn Dr. Hartmut Seidel, Herrn Stadtrat Steffen Zenner und Frau Stadträtin Kerstin Knabe zu seinen

Mitgliedern zu bestellen.

Sachverhalt:

§ 14.3. der Vereinssatzung sieht vor, dass die gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats zusätzlich bis zu drei Aufsichtsräte bestellen, die vom Stadtrat der Stadt Plauen vorgeschlagen werden. Satzungsgemäß beträgt die Amtszeit 3 Jahre.

Soweit der Stadtrat der Stadt Plauen eine solche Mitwirkung im Verein als freiwillige Aufgabe im Sinne von § 2 Abs. 1 SächsGemO weiterhin befürwortet, sieht § 17 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO nur eine widerrufliche Bestellung vor. Die satzungsgemäße Amtszeitbegrenzung von 3 Jahren bleibt hiervon unberührt. Es wird daher vorgeschlagen, die Entsendungen aller Mitglieder durch Widerruf und Neuentsendung auf die vorgeschlagene einheitliche und gemeinderechtskonforme (widerrufliche) Grundlage zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen		
Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?	nein	ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro		
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro		
Folgekosten des Beschlusses	nein ja, in der Begründung dargestellt	
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?	nein	ja
Anmerkungen:		

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	ja			
Veränderung zum Planansatz	neu	mehr	weniger	

Haus-halts-jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer	Produkt Investition E-Liste INST-Liste Z-Liste
	Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt	Auszahlung aus Investitionstätigkeit	Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	
	Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt	Einzahlung aus Investitionstätigkeit	Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	

_____ _____

Ralf Oberdorfer